

G. Rat. 8. 05. 1989. Friedhof

Top 1

Erweiterung Friedhof
(Gestaltungsentwurf)

Der Vers. fühlt sich dazu der B-Plan
"Erweiterung Friedhof rechtsverbindlich
ist. Das dazugehörige Gelände bis
auf 2 Parzellen im Besitz der Gemeinde
ist. Diese Parzellen können nicht ge-
kauft werden, die Besitzer jedoch bereit
sind ihr Gelände im Tauschverfah-
ren abzugeben.

Dem G. Rat liegt heute Abend ein Plan
für die Erweiterung des oberen Friedhof-
teiles vor. Auf Grund dieses Planes
sollten möglichst schnell die Arbeiten
zur Gestaltung des neuen Friedhofteiles
vorgesehen werden.

Gesamtkosten für den Neubau 1,2 Mill. M.
Rüschow v. Land 250 000,- DM

Architekt Beckelsmüller et al. über die
Planungen.

Beschluss

Der G. Rat d. O. Gem. Va. beschließt dem vor-
gelegten Gestaltungsentwurf zu folgen, Der
Plan, ^{um} ~~den~~ einen Beleuchtungsplan für die
Landschaftsplanung vom Parkplatz zur Kirche zu
ergänzen ist, soll als Hintergrundunterlage
verwendet werden.